

**BU Nr. 131/2016****Neuer Namen der Vollmarschule**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	21.07.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Vollmarschule führt künftig den Namen „Vollmarschule Weinstadt, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	entfällt
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	entfällt
Haushaltsstelle:	x.2700.xxxxxx
Haushaltsplan Seite:	109 und 216
davon noch verfügbar EUR:	
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	nein
Deckungsvorschlag:	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekte 4.3 und 4.4

Verfasser:

11.07.2016, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	11.07.2016
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	11.07.2016

Sachverhalt:

Mit in Krafttreten der letzten Änderung des Schulgesetzes wurde die seitherige Schulart „Förderschule“ umbenannt. Diese Schulart heißt nun: „Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen“.

Nach § 24 Schulgesetz bestimmt der Schulträger den Namen der Schule, der die Schulart und den Schulort angibt. Die Schule ist zu beteiligen, Sie hat allerdings kein Vorschlagsrecht.

Die Schule und die Verwaltung schlagen vor die Schule künftig „Vollmarschule Weinstadt, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen“ zu nennen.